



MARKTGEMEINDE WAGNA

Datum	05.08.2026
Zeichen	MM
Bearbeiter	Marcel Malli
Telefon	+43 3452 / 82582 DW 44
E-Mail	gemeinde@wagna.at

Aktenzeichen: 131/0-051/26-MM-OLeitr-L

Gegenstand: Baubewilligungspflichtige Vorhaben §19: Zubau Schrankraum und WC im EG Wohnhaus und Zubau Terrassenloggia bei garage inkl. Loggiaverglasung, größere Renovierung mit Fenster- u. Türentausch sowie WDVS über die gesamte Fassade mit neuer Fassadenfarbe, Errichtung RW-Versickerung, Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe über 1,5m mit Errichtung einer PV-Anlage entlang der Grundgrenze, Veränderung des Geländes im Bereich bestehender Wege und Terrasse, Errichtung neuer Außenabgang ins Kellergeschoss, Errichtung neuer Treppe von EG ins DG im Wohnhaus, Abbruch Loggia im Dachgeschoss und Schließung der Wand mit Einbau neuer Fenster | Meldepflichtige Vorhaben §21: Die ortsfeste Aufstellung einer Luftwärmepumpe Außengerät, Änderung der räumlichen Nutzungsaufteilung der bestehenden Wohnung, Abbruch bestehender Außenabgang ins Kellergeschoss und Verbindungswand mit Durchgang zwischen Garage und Wohnhaus
Rudolf Zitz, Oberleitinger Straße 15, 8435 Leitring

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 04.08.2026 hat Rudolf Zitz, Oberleitinger Straße 15, 8435 Leitring, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Baubewilligungspflichtige Vorhaben §19: Zubau Schrankraum und WC im EG Wohnhaus und Zubau Terrassenloggia bei garage inkl. Loggiaverglasung, größere Renovierung mit Fenster- u. Türentausch sowie WDVS über die gesamte Fassade mit neuer Fassadenfarbe, Errichtung RW-Versickerung, Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe über 1,5m mit Errichtung einer PV-Anlage entlang der Grundgrenze, Veränderung des Geländes im Bereich bestehender Wege und Terrasse, Errichtung neuer Außenabgang ins Kellergeschoss, Errichtung neuer Treppe von EG ins DG im Wohnhaus, Abbruch Loggia im Dachgeschoss und Schließung der Wand mit Einbau neuer Fenster | Meldepflichtige Vorhaben §21: Die ortsfeste Aufstellung einer Luftwärmepumpe Außengerät, Änderung der räumlichen Nutzungsaufteilung der bestehenden Wohnung, Abbruch bestehender Außenabgang ins Kellergeschoss und Verbindungswand mit Durchgang zwischen Garage und Wohnhaus auf den Grundstücken Nr.: **.249**, KG: **Leitring**, EZ: **428** u. Nr.: **388/15**, KG: **Leitring**, EZ: **428** ,angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 Stmk. Baugesetz 1995 und der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

MARKTGEMEINDE WAGNA

Franz-Trampusch-Platz 1, 8435 Wagna | T 03452 82582-0 | F03452 82582-29 |
gemeinde@wagna.at | www.wagna.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz, IBAN: AT13 3820 6000 0000 8201, BIC: RZSTAT2G206 | UID ATU 59450506, Gerichtsstand Leibnitz

**Donnerstag, den 27. August 2026
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
8435 Leitring, Oberleitringer Straße 15
um ca. 08:45 Uhr**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Ing. Kurt Klapsch

Gemäß § 27 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 1995/59 in der geltenden Fassung, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Wagna sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde (www.wagna.at) unter <http://www.wagna.at/amtstafel.html> kundgemacht wurde.

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Der Bürgermeister:

e.h. Peter Stradner